

Ranglistenturnier Kreis Westmünsterland Herren

Kreis Westmünsterland

Ausschreibung



1. Allgemein

Termin: 17.01.2020 bis 17.01.2020
Veranstalter: Kreis Westmünsterland
Durchführer Region: -

Austragungsorte:

Name: Remigiusschule
Straße: Auf der Flüt
PLZ / Ort: 46325 Borken

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.): 3
Spielansetzung: per Aufruf
Saison: 2019/20
Ranglistenbezug: 11.12.2019
Meldeschluss Text: keine Meldung möglich

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Herren Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse nach Q-TTR:	bis 2000	Offen für:	Westmünsterland
Leistungsklasse ohne Q-TTR:	-	Austragungssys. Endrunde:	Jeder gegen jeden
Startzeit:	17.01.2020 20:00 Uhr	Max. Teilnehmerzahl:	10
Meldeschluss Text:	keine Meldung möglich	Startgeld:	0,00 €

4. Materialien

Tischmarke: Butterfly
Anzahl der Tische: 4
Tischfarbe: grün
Netzmarke: Butterfly
Ballmarke: Tibhar
Ballfarbe: Plastik weiß

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Kuth	Telefon Privat:	01728662525
Straße:	Ortmannsweg 1	E-Mail:	Michael.Kuth@wttv.de
PLZ:	47918		
Ort:	Tönisvorst		

Turnierleitung: Kreisvorstand
Oberschiedsrichter: Kreisvorstand
Schiedsgericht: Kreisvorstand
Erste Hilfe: Krankenhaus Borken

6. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart am Turniertag:	nein	Bedingungen:	-
Doppelstart zur gleichen Zeit:	nein	Bedingungen:	-

Nachmeldung möglich: nein
Auslosungsort: Borken



Ranglistenturnier Kreis Westmünsterland Herren

Kreis Westmünsterland

Ausschreibung (Fortsetzung)



7. Rechtliches

Gesamthöhe der 0 €

Preisgelder/Sachpreise:

Siegespreise: Urkunden Pokale

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF in der vom DTTB veröffentlichten Fassung, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.

